



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen
Sachsen-Anhalts

Der Minister

Schulsituation ab dem 4. Mai 2020

29 . April 2020

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

nach nunmehr sieben Wochen Schließungszeit werden die Schulen in Sachsen-Anhalt - beginnend ab dem 4. Mai 2020 - wieder den Präsenzunterricht aufnehmen. Die entsprechenden Details entnehmen Sie bitte dem Erlass des Bildungsministeriums vom 28. April 2020.

Damit befinden wir uns, wenn auch behutsam und mit Augenmaß, auf dem gewiss längeren Weg zurück in die schulische Normalität. Auch, wenn die Corona-Pandemie mit ihren Auswirken und Begleiterscheinungen noch länger unseren Alltag beeinflussen und beanspruchen wird, gilt es nun, verantwortungsvoll und abgewogen dafür zu sorgen, dass unsere Schülerinnen und Schüler schrittweise ihre Schulen wieder besuchen und alle Pädagoginnen und Pädagogen an ihren ursprünglichen Arbeitsort zurückkehren können. Der Wiederbeginn des Schulbetriebes kann nur unter strengster Beachtung der offiziell gültigen Regelungen und Vorgaben zum Gesundheitsschutz für alle Beteiligten durchgeführt werden! Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, hat aber oberste Priorität, nicht zuletzt auch, um die Akzeptanz für diesen wichtigen Schritt der Schulöffnung bei Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten.

Völlig klar ist, dass die kommende Zeit Ihnen und Ihren Kollegien Besonderes abverlangt. Mir ist der zusätzliche organisatorische, pädagogische sowie logistische Aufwand, den Sie an Ihren Schulen zu bewältigen haben, bewusst. Es muss gelingen, in einer - möglichst vergleichbaren und einheitlichen Form - auch unter diesen sehr besonderen Bedingungen wieder in den Schulbetrieb einzusteigen.

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Vor diesem Hintergrund möchte ich meinen persönlichen Dank für Ihr Engagement, für den Einsatz Ihrer Kollegien, der weit über das normale Maß hinausgehen dürfte, an dieser Stelle vorausschicken.

Es ist in diesen Wochen wichtiger denn je, motivierend, wertschätzend und verständnisvoll auf alle schulangehörigen und –zugehörigen Personen einzugehen. Ich bin überzeugt, dass damit Effekte erzielt werden können, die uns gemeinsam voranbringen und die schulische Gemeinschaft zusätzlich stärken.

Lassen Sie mich nun meine Erwartungen und Zielsetzungen hinsichtlich der Gestaltung der schulischen Abläufe für die kommende Zeit mitteilen sowie Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung geben, die mit dem LISA und dem Landesschulamt eng abgestimmt sind.

1. Wiederaufnahme des Schulbetriebes

Der Wiederbeginn des Schulbetriebes wird stufen- und jahrgangswise erfolgen. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Erlass, dort die Ziffern 1, 2 und 4. Wie Sie erkennen, haben wir den Schulen erhebliche Gestaltungsspielräume eingeräumt, da ein zufriedenstellendes Modell nur in Kenntnis der genauen Umstände vor Ort entwickelt werden kann.

Ziel ist es, dass jede Schule spätestens in der Woche vor den Pfingstferien ein zuverlässig funktionierendes System gefunden hat, das alle Jahrgangstufen in den regelmäßigen Schulbesuch einschließt und dadurch jeder Schülerin und jedem Schüler den persönlichen Kontakt zu den Lehrkräften garantiert.

2. Organisationsformen

Eine der größten Herausforderungen für die Wiederaufnahme des Unterrichtsgeschehens in den Schulen wird sein, dass Schülerinnen und Schüler ihre direkten Kontakte zueinander und zu den Lehrkräften weiterhin auf Distanz gestalten müssen. Dafür bedarf es drastischer organisatorischer Veränderungen des vertrauten Schullalltags und vor allem eine Begrenzung der gleichzeitig in den Schulen anwesenden Schülerinnen und Schüler.

Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler jeder Klasse im Regelfall in festen, sich abwechselnden, angepassten Lerngruppen wieder in der Schule anwesend sind. Dem jeweils nicht in der Schule anwesenden Teil der Schülerinnen und Schüler werden - wie während der Schließungsphase - Aufgaben zur Verfügung gestellt und alternative Lernformen genutzt.

Für die Aufteilung innerhalb einer Schulwoche ergeben sich daraus verschiedene denkbare Organisationsformen. Jede Schule wählt ein für sich zuverlässig praktikables und nachvollziehbares System, um die Klassen zu teilen und den Wechsel von Anwesenheit und Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler zu organisieren. Die gewählte Aufteilung muss den Eltern und Schulträgern rechtzeitig mitgeteilt werden, damit allen Beteiligten klar ist, wer an welchem Tag erstmals und in der Folge wieder in der Schule anwesend sein wird.

Wünschenswert wäre, dass Kinder eines Haushaltes an einer Schule möglichst an den gleichen Tagen in der Schule anwesend oder zuhause sind. Eltern können dadurch verlässlich planen und beispielsweise ihren beruflichen Verpflichtungen wenigstens in begrenztem Umfang wieder nachgehen können.

Es muss zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Schulen in dieser Organisationsform bis zum Ende des Schuljahres arbeiten müssen.

3. Wiederbeginn und Prüfungsgeschehen

An vielen Schulen wird in den kommenden Wochen parallel zum Wiederbeginn des Schulbetriebes das Prüfungsgeschehen stattfinden, welches schon unter normalen Bedingungen eine große organisatorische Herausforderung ist.

Ich möchte darum an dieser Stelle nochmal an dem in der Vergangenheit von mir zu diesem Thema Gesagten festhalten, weil es mit Sicherheit Auswirkungen auf die von Ihnen gewählten nächsten Schritte an den betroffenen Schulen haben wird: **Das Prüfungsgeschehen hat organisatorisch weiterhin die oberste Priorität. Jede Schülerin und jeder Schüler, der in diesem Schuljahr seinen Abschluss macht, soll eine faire Chance erhalten, diesen unter so normalen Bedingungen wie möglich zu erlangen. Die Abschlüsse sollen so vergleichbar wie möglich mit denen der vorangegangenen und kommenden Jahrgänge sein. Niemandem soll aufgrund der aktuellen Situation ein Nachteil entstehen.**

4. Weitere Regelungen und Hinweise

Bei allen Ihren personal- und raumorganisatorischen Planungen müssen Sie berücksichtigen, dass parallel zum Wiederbeginn des Schulbetriebes auch die Notbetreuung für anspruchsberechtigte Eltern in den Schulen fortgesetzt werden muss, solange kein Regelbetrieb stattfindet. Die bisher dazu geltenden Regelungsgrundlagen werden auch in der kommenden Zeit in ihrer dann jeweils gültigen Fassung umgesetzt werden müssen.

Wie eingangs bereits erwähnt, wird der Wiederbeginn des Schulbetriebes nur Akzeptanz finden, wenn der Gesundheitsschutz für alle Beteiligten strengstens eingehalten wird. Berücksichtigen Sie in Ihren Planungen und der Umsetzung daher unbedingt alle diesbezüglichen Vorgaben bspw. zum Lüften von Klassenräumen, zur Einhaltung von Mindestabständen, zur Pausengestaltung hinsichtlich Kontaktminimierung usw.

Zurzeit kann kein regulärer Sport- und Schwimmunterricht stattfinden, da die dafür nötigen Stätten und Hallen geschlossen sind. Das Bildungsministerium hat sich dafür eingesetzt, dass in der kommenden Eindämmungsverordnung diese Beschränkungen gelockert werden. Bewegung ist und bleibt ein Grundbedürfnis der Schülerinnen und Schüler. Bitte sorgen Sie daher, unter Wahrung der Auflagen zum Gesundheitsschutz, für alternative Bewegungsangebote im Freien.

Ab 4. Mai 2020 werden die an einzelne Schulen angegliederten Wohnheime weiter geöffnet - die Abschlussjahrgänge des Jahres 2020 können die Wohnheime bereits nutzen,

Die organisatorischen Herausforderungen machen eine Konzentration aller Kräfte auf die schulischen Kernaufgaben nötig. Auf Veranstaltungen, Schulfeste, Projektwochen, Tages- und Klassenfahrten wird darum bis zum Ende des Schuljahres ausnahmslos verzichtet. Dieses gilt auch für Angebote der Begabtenförderung wie Landesseminare, Aufenthalte in Schülerlaboren im Rahmen von Wettbewerben, für die Durchführung von schulischen oder überregionalen Wettbewerben und ggf. geplante Veranstaltungen wie Siegerseminare zur Schulung von Wettbewerbsteilnehmern, Preisverleihungen und Auszeichnungsveranstaltungen, o. ä. Eingeschlossen sind auch Veranstaltungen zu Ferienbeginn wie Sommercamps und Schülerakademien. Für dennoch zwingend notwendige Zusammenkünfte wie bspw. Gesamtkonferenzen/Klassenkonferenzen sollten alternative Formate, die den Auflagen zum Gesundheitsschutz entsprechen, gefunden werden.

5. Pfingstferien

Viele Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie auch Lehrkräfte haben das Gefühl, dass durch die letzten Wochen große Defizite im Wissens und Kompetenzerwerb entstanden sind. Die Pfingstferien sollen darum von den Schulen genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern zusätzliche Lernangebote zu machen, welche diese freiwillig wahrnehmen können.

Schulorganisatorisch sind hierbei, wie in den vergangenen Osterferien, die Regelungen zum Urlaubsanspruch der Lehrkräfte zu berücksichtigen.

Stimmen Sie sich zu diesen Angeboten bitte unbedingt mit den Elternvertretungen oder Eltern Ihrer Schule frühzeitig ab, um die möglichst verbindlich signalisierten Bedarfe planerisch berücksichtigen zu können. Versuchen Sie insbesondere Schülerinnen und Schüler mit diesem Angebot zu erreichen, bei denen während der Schließungszeit die Arbeit am Lernstoff nicht so gut funktioniert hat.

Grundsätzlich dienen Ferien auch weiterhin der Erholung von Schülerinnen und Schülern. Die bekannten Ferienzeiträume bleiben unverändert. Das gilt auch für die kommenden Sommerferien.

6. Inhaltliche Gestaltung

Wir stehen gerade in den Wochen ab 4. Mai 2020 bis zu den Pfingstferien ganz klar vor einer schwierigen Übergangsphase, in der es in erster Linie um die organisatorische Etablierung einer bisher beispiellosen Form des Schulbetriebes geht. Diese Form soll regelhaft sein, wird jedoch auch mit größten Anstrengungen vorläufig wenig mit dem gewohnten Schulalltag gemein haben. Auswirkungen auf die inhaltliche Gestaltung von Schule können darum nicht vermieden werden.

Nach dem Wiederbeginn am 4. Mai 2020 wird es zunächst in allen Jahrgangsstufen darum gehen, die während der Schließungszeit von den Schülerinnen erworbenen Kenntnisse auszuwerten und zu sichern. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, bei denen die Arbeit am Lernstoff während der Schließungszeit nicht so gut gelang, brauchen die Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen.

Es kann unter den gegebenen Bedingungen nicht das pädagogische Ziel sein, in den kommenden Wochen den Lehrplan aufzuholen. Das ist objektiv nicht leistbar. Ihre Kollegien sind darum aufgefordert, ihre didaktischen Planungen entsprechend anzupassen. Mit Blick auf die Klassen, die in diesem Schuljahr keinen Abschluss machen, müssen die Planungen auch langfristig angepasst und dabei mindestens das kommende Schuljahr mitbetrachtet werden.

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind bei der Frage nach den sich aus der aktuellen Situation für sie möglicherweise ergebenden Belastungen und Nachteilen besonders sensibel. Hier stehen Sie als Schulleitungen und Lehrkräfte in einer besonderen Verantwortung zu erklären und Ängste zu nehmen.

7. Besondere Verantwortung der Schulleitungen und Lehrkräfte

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

besondere Bedingungen vor Ort (z.B. Raumgrößen, Personalsituation) werden es in einzelnen Schulen erfordern, organisatorisch auf die dargelegten Vorgaben flexibel zu reagieren. Das ist mir bewusst und diese Möglichkeit räume ich Ihnen im Bedarfsfall ausdrücklich ein. Handeln Sie in solchen Fällen – und natürlich auch grundsätzlich! – im Rahmen Ihres Ermessens als Schulleitungen verantwortungsvoll und immer eng abgestimmt mit der Schulaufsicht sowie Ihrem Schulträger und ggf. weiteren Partnern, wie etwa den Trägern der Schulsozialarbeit.

Wir stehen in den nächsten Wochen zweifellos gemeinsam vor einer wahren Herkulesaufgabe. Ich habe großes Vertrauen in Sie, die Mitglieder jedes einzelnen Kollegiums, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium, im LISA sowie im Landesschulamt. Gemeinsam werden wir diese Aufgabe meistern. Beginnen Sie bitte umgehend mit den notwendigen Planungen und Vorbereitungen.

Ich wünsche Ihnen und uns gemeinsam viel Erfolg und gutes Gelingen!

Bitte richten Sie Ihren Schulkollegien meinen persönlichen Dank und meinen Respekt für den engagierten, motivierten Einsatz in diesen ungewöhnlichen Zeiten aus.

Mit freundlichen Grüßen



M. Tullner